Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Jugendarbeit

Herrmann, Dorothea Telefon: 07071-204-1652

Gesch. Z.: 5/52/

Vorlage 296/2021 Datum 20.09.2021

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales

zur Behandlung im Gemeinderat

zur Kenntnis im Jugendgemeinderat

zur Kenntnis im Integrationsrat

Betreff: Kontakt- und Anlaufstelle zur Berufsorientierung K.I.O.S.K.;

Antrag auf Regelförderung ab 2022

Bezug: Vorlage 12/2021

Anlagen: Anlage 1_Antrag_Regelzuschuss_K.I.O.S.K_ab2022

Anlage 2_Projektskizze_K.I.O.S.K. ab 2021

Anlage 3_Kosten- und Finanzierungsplan_K.I.O.S.K._ab 2021

Beschlussantrag:

Die Stadt fördert die Anlauf- und Kontaktstelle K.I.O.S.K. der kit jugendhilfe ab 2022 mit einem jährlichen Regelzuschuss zur Finanzierung einer 0,4 Vollkraftstelle sowie der anteiligen Gemein- und Sachkosten. Für das Jahr 2022 wird ein Zuschuss von 48.636,89 Euro benötigt. - Der Landkreis beteiligt sich an der Finanzierung des Projekts in gleicher Höhe.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2021	Folgejahr 2022	
DEZ01 THH_5 FB5	Bildung, Jugend, Sp	01 BM'in Dr. Daniela Harsch Igend, Sport und Soziales etreuung Jugend und Sport			EUR	
3620 Allgemeine Förderung junger Menschen		17	Transferaufwendungen	-866.983		
			davon für diese Vorlage		-48.637	

Für die Regelförderung des Projekts K.I.O.S.K. wird ab 2022 beim Produkt 3620 "Allgemeine Förderung junger Menschen"; Kostenstelle 36.20.01.00.00; Sachkonto 4318.0000 (Zuschüsse an Dritte/Transferaufwendungen) ein jährlicher Betrag eingestellt:

48.636,89 Euro in 2022, 49.404,93 Euro in 2023, 50.207,74 Euro in 2024.

Der Betrag steigt jährlich entsprechend der einkalkulierten Tarifsteigerung, s. Kosten- und Finanzierungsplan Anlage 3.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 12/2021 wurde die städtische Förderung von K.I.O.S.K - Kontakte. Information. Orientierung. Selbständigkeit. Kooperation, Anlaufstelle für berufliche Perspektiven von jungen Menschen bis 27 Jahren, bis Ende des Jahres 2021 beschlossen. Für eine Regelförderung ab 2022 ist ein neuer Beschluss notwendig. Der Träger hat dazu einen entsprechenden Antrag gestellt, s. Anlage 1.

2. Sachstand

Die Anlauf- und Kontaktstelle K.I.O.S.K. in der Poststraße 10 hat sich in den vergangenen fünf Jahren - gefördert von der Aktion Mensch - als Angebot der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit bisher für die Zielgruppe junger Menschen mit Fluchtgeschichte etabliert und eine vorhandene Angebotslücke schließen können, s. Vorlage 12/2021 und Anlage 2 Projektskizze, S.2f. Die im Aufgabenfeld beteiligten Akteur_innen Jobcenter, Agentur für Arbeit, Landkreis und Stadt Tübingen befürworten die Fortführung und Öffnung des Angebots für alle jungen Menschen, die dieses Unterstützungsangebot benötigen.

K.I.O.S.K. ist niederschwellig und lebensweltorientiert angelegt und legt das Hauptauge nmerk auf bildungsbenachteiligte und schwer erreichbare Jugendliche (nach § 13 SGB VIII und § 16 SGB II). Sie werden im Übergang Schule – Beruf adäquat begleitet und mit ihnen wird eine möglichst tragfähige Zukunftsperspektive entwickelt. Eine zukünftig noch engere Kooperation mit den weiteren Akteur_innen des regionalen Übergangssystems von der Schule in den Beruf/in die Arbeitswelt soll den jungen Menschen den Zugang in die Instit utionen ebnen und Teilhabe ermöglichen. So ist das Angebot der Jugendberufshilfe des Landkreises schon mit festen Beratungs- und Sprechzeiten in den Räumen der Poststraße vertreten. Das Jobcenter und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit wird in gleicher Weise kooperieren. Unter anderem sollen die Kooperationen mit der Schulsozialarbeit (vor allem der Gemeinschaftsschulen und den beruflichen Schulen), der städtischen Jugendarbeit sowie mit der Mobilen Jugendarbeit, die mit dieser Zielgruppe auch arbeiten, weiter ausgebaut werden. So können hier auch mit städtischen Angeboten bzw. mit weiteren von der Stadt geförderten Angeboten Synergien entstehen und gemeinsam dafür gearbeitet werden, dass die jungen Menschen nicht im System oder zwischen den Systemen verloren gehen.

Der Träger kit jugendhilfe hat ebenso beim Landkreis einen Antrag auf Regelfinanzierung in gleicher Höhe eingereicht. Dieser wurde vom Kreistag so beschlossen. Die Finanzierung der verbleibenden 0,2 Vollkraftstelle hat die Vektor-Stiftung für den Zeitraum von drei Jahren (09/2021 – 08/2024) zugesagt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung ist an der Fortführung und Weiterentwicklung von K.I.O.S.K., der Anlauf - und Beratungsstelle für berufliche Perspektiven von jungen Menschen bis 27 Jahren, interessiert und unterstützt das Projekt ab 2022 mit einer Regelförderung entsprechend dem gestellten Förderantrag von kit jugendhilfe (s. Anlage 1).

Mit der Erweiterung der Zielgruppe liegt die Zuständigkeit für die städtische Förderung und fachliche Begleitung des Projekts beim Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport, Fachabteilung Jugendarbeit.

Eine Vereinbarung, welche die Förderung vertraglich mit dem Träger regelt, wird gemeinsam mit dem Landkreis aufgesetzt und mit dem Träger geschlossen.

4. Lösungsvarianten

Das Projekt wird von der Stadt nicht gefördert.

5. Klimarelevanz

kann nicht benannt werden

6. Ergänzende Informationen

siehe Anlagen 1-3